

Fachbereich/Fachdienst CDU-Fraktion	Datum 07.12.2015	Vorlagen-Nr. XVII/0893 B02 / S02
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude	10.11.2015	behandelt				
Verwaltungsausschuss	17.11.2015	vertagt				
Rat der Stadt Barsinghausen	19.11.2015	abgesetzt				
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	03.12.2015	zugestimmt	9	0	2	
Verwaltungsausschuss	10.12.2015					
Rat der Stadt Barsinghausen	10.12.2015					

Albert-Schweitzer-Schule energetische Sanierung der Schule - Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussempfehlung aus den Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung vom 03.12.2015

Die Verwaltung wird beauftragt ein Sanierungskonzept für die energetische Sanierung der gesamten Albert-Schweitzer-Schule zu erarbeiten bzw. die vorhandene Planung auf den heutigen Stand anzupassen.

Für diese Maßnahme werden Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz eingeworben.

Mit der Maßnahme wird in den Sommerferien 2016 begonnen werden.

Die Notwendigen Eigenmittel zur Gegenfinanzierung der Maßnahme werden im Haushalt 2016 eingestellt und eine Verpflichtungsermächtigung für die Fortsetzung der Maßnahme für das Haushaltsjahr 2017 im Haushalt 2016 festgeschrieben. Sollte die Einwerbung von Fördermitteln nicht gelingen, sind Städtische Mittel in Ansatz zu bringen.

Die energetische Sanierung, die Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage und die Installation einer lufttechnischen Anlage wird in der Turnhalle durchgeführt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 195.000 € werden im Finanzhaushalt 2016 veranschlagt, sofern sie nicht durch das Kommunalinvestitionsfördergesetz eingeworben werden können.

Zur energetischen Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule werden 920.000 € in den Haushalt eingestellt.

Hierfür sind die Mittel aus dem NKomInvFÖG vollständig einzusetzen. Die Verwaltung wird

ermächtigt, die energetisch sinnvollste Maßnahme auszuwählen, auszuschreiben und, im Rahmen der HH-Mittel, nach Einbindung des RPA den wirtschaftlichsten Bieter mit der Durchführung zu beauftragen

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt						
Nummer		Bezeichnung				
P1.						
Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
20	I1.		€	€	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						



Buchwert des Anlagegutes	Verkaufspreis	Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand
€	€	€
Erläuterung:		

Sachdarstellung:

CDU Ratsfraktion Barsinghausen

An die Stadt Barsinghausen
Herrn Bürgermeister Marc Lahmann
Bergamtstraße 5
30890 Barsinghausen

CDU Ratsfraktion

Mittwoch, 4. November 2015

Änderungsantrag zu TOP 11 Albert-Schweitzer-Schule energetische Sanierung der

Turnhalle der Ausschusssitzung für Ausschusses für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude am 10.11.2015 und für die entsprechenden Tagesordnungspunkte in VA und RAT.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt folgende Änderung der Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Sanierungskonzept für die energetische Sanierung der gesamten Albert-Schweitzer-Schule zu erarbeiten bzw. die vorhandene Planung auf den heutigen Stand anzupassen.

Für diese Maßnahme werden Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz eingeworben.

Mit der Maßnahme wird in den Sommerferien 2016 begonnen werden.

Die Notwendigen Eigenmittel zur Gegenfinanzierung der Maßnahme werden im Haushalt 2016 eingestellt und eine Verpflichtungsermächtigung für die Fortsetzung der Maßnahme für das Haushaltsjahr 2017 im Haushalt 2016 festgeschrieben. Sollte die Einwerbung von Fördermitteln nicht gelingen, sind Städtische Mittel in Ansatz zu bringen.

Die energetische Sanierung, die Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage und die Installation einer lufttechnischen Anlage wird in der Turnhalle durchgeführt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 195.000 € werden im Finanzhaushalt 2016 veranschlagt, sofern sie nicht durch das Kommunalinvestitionsfördergesetz eingeworben werden können.

Begründung:

An allen Barsinghäuser Schulen laufen derzeit (bzw. sind abgeschlossen oder geplant) Ertüchtigungsmaßnahmen der Gebäude. Bisher wurde allerdings die Albert-Schweitzer-Schule im Wesentlichen nicht berücksichtigt. Neben Brandschutzaufgaben ist/war die energetische Sanierung immer ein wesentlicher Faktor innerhalb der Programme. Hierdurch können die Schulen saniert werden und Energie- bzw. Kosteneinsparungen realisiert werden, welches die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen erhöht. Zudem ist derzeit eine Finanzierung über Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes möglich, welches die Kosten der Sanierung für den städtischen Haushalt erheblich reduzieren dürfte. Auf Basis der vorhandenen Untersuchungen aller Schulen durch die Verwaltung ist der Bedarf auch an der Albert-Schweitzer-Schule bekannt. Mit der Maßnahme sollte, auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Fördermöglichkeiten, nun begonnen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Roland Zieseniß

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme FD IV

Förderfähige Maßnahmen NKömlnvFöG

Der Stadt stehen nach o. g. Gesetz in den Jahren 2015 bis 2018 insges. rd. 841.140 EUR Fördermittel zu. Zur Finanzierung der Maßnahmen sind von der Stadt eigene Mittel i. H. v. rd. 75.750 EUR einzusetzen, so dass insges. rd. 916.890 EUR zu investieren sind.

Die Maßnahmen sollen bis zum 31. März 2017 soweit umgesetzt sein, dass bis zu diesem Termin 50 % Fördermittel abgerufen werden können.

Grundlage der Förderung ist das Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes. Das Gesetz umfasst daher nur sehr wenige Förderbereiche, da der Bund nur Maßnahmen fördern darf, für die er nach dem Grundgesetz ausschließlich zuständig ist.

Auf Basis des Entwurfs des Haushalt 2016 und der Investitionsplanung 2017 bis 2019 ist es schwierig, Maßnahmen zu definieren, die förderfähig sind.

Einen Förderschwerpunkt bildet allerdings die Energetische Sanierung der Schulinfrastruktur, wobei ausschließlich die energetische Sanierung der Einrichtungen gefördert wird. Schulinfrastrukturprojekte außerhalb der energetischen Sanierung werden nicht gefördert. Hierzu gehören beispielsweise die Beschaffung von IT-Ausstattung, die Ausstattung von Klassenzimmern auch wenn sie durch die energetische Sanierung ausgelöst wird und auch der Neubau von Schulgebäuden in Folge einer Schulentwicklungsplanung.

Vor diesem Hintergrund geht die Verwaltung davon aus, dass die energetische Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule förderfähig wäre. Zu beachten ist allerdings, dass die Maßnahme entsprechend der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) ausgeführt werden müsste.

Stellungnahme FD ZD 4

Eine detaillierte Planung und Überprüfung, welche energetischen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln realisiert werden können und ob in diesem Zusammenhang die aktuelle Energieeinsparverordnung eingehalten wird, muss erfolgen.

Da wie oben bereits beschrieben 50 % der Fördermittel bis zum 31. März 2017 abgerufen werden sollen und die Maßnahme bis dahin einen entsprechenden Baufortschritt erlangt haben muss, ist anhand eines Projektablaufplans zu erörtern, ob die nach der o. g. Planung definierten Maßnahmen fristgerecht nach der Genehmigung des Haushalts 2016 umgesetzt werden können. Die Personalressourcen der Gebäudewirtschaft und die weiteren vorgesehenen Projekte und Maßnahmen sind dabei zu berücksichtigen.

Aufgestellt, 06. November 2015

Stellungnahme FD II.1

Die Albert-Schweitzer-Schule wird in den nächsten Jahren vermutlich einzügig geführt werden, mit Klassenstärken von ca. 20 Schülerinnen und Schüler. Der Betrieb einer einzügigen Schule, zumindest für die nächsten 20 Jahre, dürfte sichergestellt sein.

Zu klären wäre die vom Rat beschlossene Zielvorgabe, dass Grundschulen grundsätzlich nur mind. zweizügig Bestandsschutz haben sollen.

Für die Schule liegt eine Modernisierungsvoruntersuchung (MVU) vor, die bauliche Maßnahmen z.B. für die Inklusion vorsieht. Die im Rahmen der MVU durchzuführenden Baumaßnahmen sollten dem nicht entgegenstehen.

A. Heyerhorst, 09.11.2015